

2) 240 Mark

Zweihundertvierzig Mark sind mir heute als Kaufsumme für eine Kuh vom Bauer Herrn Grimm bar und richtig gezahlt worden, worüber ich hiermit quittiere.

Leuthen, den 6. März 1877.

Kleinschmidt, Freistellenbesitzer.

3) 20 Mark

Zwanzig Mark sind mir heute als Lohn für 16 Arbeitstage im Monate August à 1,25 M vom Kaufmann Herrn Kiedel bar und richtig gezahlt worden, worüber hiermit dankend quittiert

Köln, den 2. Oktober 1877.

Wilhelm, Tagelöhner.

Erklärung. Eine vollständige Quittung muß enthalten: 1) die Benennung der empfangenen Summe in Ziffern und Worten, 2) den Namen und Stand des Auszahlenden, 3) die Angabe, wofür die Summe gezahlt ist, 4) Ort und Tag des Empfanges und 5) den Namen des Empfängers.

4) Abschlags-Quittung.

Auf mein Guthaben von 195,25 M für gelieferte Glaserarbeit habe ich vom Gutbesitzer Herrn August Hagen zu Leuthen 75 M, mit Worten: fünfundsiebzig Mark, heute bar erhalten, so daß mein Guthaben nur noch 120,25 M beträgt.

Breslau, den 30. Januar 1875.

Stein,  
Glasermeister.

### III. Schuldschein.

Schuldschein über 180 Mark.

Ein hundert und achtzig Mark habe ich heute von dem Hausbesitzer Herrn Gottlieb Schulz hier selbst als Darlehn erhalten. In dem ich über den Empfang der Summe hierdurch quittiere, verpflichte ich mich, das Kapital spätestens nach Ablauf von einem Jahr und 6 (sechs) Monaten zurückzuzahlen, daselbe bis dahin mit 5 (fünf) Prozent jährlich zu verzinsen und diese Zinsen in halbjährigen Terminen pünktlich zu zahlen.

Dresden, den 1. Juli 1877.

Karbiß,  
Schuhmacher.

Erklärung. Ein Schuldschein hat anzugeben: 1) das Bekenntnis der empfangenen Summe, 2) das Versprechen der Wiedererstattung mit Angabe des Termines, wann letztere erfolgen soll, 3) den Zinsfuß, 4) deutliche Benennung und Bezeichnung des Gläubigers, 5) Ort und Datum der Ausstellung, 6) die eigenhändige Unterschrift des Schuldners.